

Korporationen passen ihre Gesetze an

NIDWALDEN Ehepartner können neu wählen, welchen Familiennamen ihre Kinder erhalten. Dies beschäftigt auch die Korporationen.

OLIVER MATTMANN
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Wer nicht selber Korporationsbürger ist, für den ist das Nutzungsrecht dieser historisch gewachsenen Körperschaften oftmals ein Buch mit sieben Siegeln. Grundsätzlich gilt: Wer direkt von einem Genossen- oder Urtebürger abstammt und dessen Familiennamen und Bürgerort hat, der ist berechtigt, am Korporationsnutzen teilzuhaben (siehe Kasten). Der Nutzen variiert innerhalb der 15 Korporationen und Urten in Nidwalden. Die einen zahlen ihren Bürgern wenige zehn Franken, andere bis zu ein paar hundert Franken jährlich aus, je nach Grösse und dem erwirtschafteten Gewinn. «Der Nutzen kann ebenfalls in Form von Holz oder vergünstigten Bergbahnbillettenerfolgen», hält Josef Bucher, Präsident der Nidwaldner Urten und Korporationen, fest. Dass Bürger wie einst von billigerem Bauland profitieren, sei heute nicht mehr der Fall.

Qual der Wahl bei Familienname

Josef Bucher schätzt, dass aktuell in Nidwalden rund 3500 Personen nutzungsberechtigte Korporationsbürger sind. Die Zahl wäre noch grösser, würden alle in jenem Ort wohnen, wo sie ihr Bürgerrecht haben. Doch auch so

könnte sie in Zukunft wachsen. Denn im angepassten Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) gilt seit diesem Jahr, dass verheiratete Eltern entscheiden können, welchen Familiennamen ihr Kind tragen soll. Was nichts anderes heisst, als dass Familien, in denen der Vater oder die Mutter das Urte- oder Korporationsbürgerrecht besitzt, aktiv beeinflussen können, ob auch ihre Kinder dieses Recht erlangen.

Bisher konnte eine nutzungsberechtigte Frau, die bei der Heirat mit einem (nicht-nutzungsberechtigten) Partner ihren Ledignamen abgab, diese Wahl nicht treffen. Gemäss dem neuen ZGB behalten die beiden Ehegatten grundsätzlich ihren Namen und den entsprechenden Bürgerort, den sie als Ledige hatten.

Ein Run wird nicht erwartet

Damit die Regelungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nun auch beim Korporationsnutzungsrecht greifen, sehen sich die Korporationen veranlasst, ab diesem Herbst ihre Grundgesetze anzupassen. Dies werde an den jeweiligen Genossenversammlungen kaum für Probleme sorgen, hält Josef Bucher fest. «Schliesslich geht es darum, übergeordnetes Recht zu über-

nehmen.» Bucher bekräftigt zudem: «Für die jetzigen Urten und Korporationsbürger ändert sich dadurch nichts.» Hingegen wird Ehepartnern, die sich vor 2013 vermählt haben, im Sinne

einer Übergangsregelung ermöglicht, ihren abgegebenen Ledignamen bis Ende Jahr wieder anzunehmen und ein allfälliges Korporationsnutzungsrecht somit auch ihren minderjährigen Kindern (unter 18 Jahre) weiterzuerben – sofern auch bei ihnen der Namenswechsel erfolgt. «Ich rechne aber nicht mit etlichen solchen Fällen», so Josef Bucher. Die in der Regel bescheidene Rendite des Korporationsnutzens dürfte wohl kaum Auslöser dafür sein, dass die Leute Jahre nach ihrer Heirat nun wieder zu ihrem Ledignamen zurückkehren. Schwieriger abzuschätzen sei, ob viele Neuverheiratete aus diesen Gründen den Familiennamen für ihre Kinder auswählen. «Da werden

andere Kriterien wohl eine grössere Priorität haben», glaubt er jedoch.

Meldung bis Jahresende

Von Seiten der Urten und Korporationen habe man aber aktiv kommunizieren wollen. «Wir möchten Transparenz schaffen, dass diese Möglichkeit

So ist man nutzungsberechtigt

GESCHICHTE mb/red. Die Nidwaldner Urten und Korporationen sind im Spätmittelalter (1250 bis 1500) entstanden. Familien schlossen sich zusammen, um Alpen zu kaufen, Wälder zu roden und sumpfige Talebenen nutzbar zu machen. Bis heute bilden Familien, die während der vergangenen Jahrhunderte diesen Aufgaben nachkamen und das gemeinsame Gut bewahrten, die Grundlage dieser Körperschaften. Entsprechend eng ist die Korporationsmitgliedschaft mit der Abstammung und Zugehörigkeit zu den alten Genossengeschlechtern verbunden. Der Grundsatz, der sich bis heute bewährt hat und ein Identitätsmerkmal dieser Körperschaften bildet, lautet: *Genosse/Urtnr wird, wer in direkter Linie von nutzungsberechtigten Genossen/Urtnern abstammt und Träger des entsprechenden Familiennamens und Bürgerrechts ist.*

existiert und wahrgenommen werden kann», so Josef Bucher. Der Namenswechsel muss bis zum 31. Dezember 2013 vor dem Zivilstandsamt erklärt werden. Wer anschliessend die Voraussetzungen für die Nutzungsberechtigung erfüllt, muss sich bei der jeweiligen Korporation anmelden.

MITARBEIT: MIKE BACHER



Die Nidwaldner Flagge.
Bild André A. Niederberger

Mini-Dampfbahn als Kinderattraktion

SACHSELN Ein frisch gegründeter Verein hat sich zum Ziel gesetzt, eine Liliputbahn zu betreiben. Und zwar regelmässig und auf einer fest installierten Anlage.

pd/red. Seit mehr als 20 Jahren haben Idealisten aus Alpnach und Sachseln mit viel Herzblut eine Liliputbahn unterhalten und gepflegt. Sie wurde jeweils bei verschiedenen Anlässen als beliebte Attraktion aufgebaut und liess unzählige Kinderaugen erstrahlen. Zuletzt drehte die «Sumsi-Dampfbahn» vor einem Jahr bei der Sachsler Gewerbeausstellung ihre Runden – auf Initiative der Raiffeisenbank.

«Uns war es ein Anliegen, dass man mit der Bahn etwas macht.»

THEDDY FRENER, BANKLEITER
RAIFFEISENBANK SACHSELN

hin und wieder für Anlässe gebucht und auch gesponsert», erklärt Bankleiter Teddy Frener. Nach der Gewerbeausstellung habe dann ein spontan entstandener Personenkreis Interesse bekundet, das Weiterbestehen der Dampfbahn zu sichern.

Verein als verbindlicher Träger

Als direkte Folge davon wurde nun in Sachseln als verbindliche Trägerschaft der Verein «Sumsi-Dampfbahn» gegründet. Unter der Leitung von Tagespräsident Teddy Frener genehmigten die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gründungsversammlung die Vereinsstatuten. Auch wenn der Vereinsname

an das Kinderprogramm der Bank erinnert: «Der Name Sumsi-Dampfbahn ist nicht in Stein gemeisselt», hält Frener fest, «uns war es einfach ein Anliegen, dass man mit der Bahn etwas macht.»

Die Bahn und deren Freunde sollen fortan ihre eigenen Weichen stellen. Diese Aufgabe fällt in die Zuständigkeit des frisch gewählten Vorstands mit Benno Schwieger aus Sachseln als Präsident; Thomas Bleiker, Alpnach Dorf, als Vizepräsident; Donato Fisch, Sachseln, als Aktuar und Lisbeth Vogler-Spichtig, Sachseln, als Kassierin. Der Vorstand kann auf die Zusage verschiedener Mitglieder zu aktiver Mitarbeit im techni-

schen Bereich zählen. Wer Freude an einer Dampfbahn und am Erhalt dieser Kinderattraktion hat, kann dem Verein als Aktiv- oder Passivmitglied beitreten. Die Aktivmitglieder bestimmen das Vereinsleben mit, während die Passivmitglieder dieses mit einem Jahresbeitrag unterstützen.

Fester Standort ins Auge gefasst

Zu den ersten Aufgaben des neu gegründeten Vereins gehört es, einen festen Standort für die Bahn zu bestimmen. Eine Möglichkeit besteht beim heutigen Sachsler Spielplatz am See. Die Einwohnergemeinde plant, den in die Jahre

gekommenen Spielplatz 2014 zu erneuern. Die Dampfbahn-Freunde haben mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und ihr Interesse für den Standort bekundet. «Ich begrüsse die Initiative und bin offen dafür, die Dampfbahn als Idee für die Gestaltung des neuen Spielplatzes aufzunehmen», erklärt Gemeinderat Pius Rüttimann. Falls die noch anstehenden Abklärungen erfolgreich verlaufen, könnte die Dampfbahn bereits ab dem Herbst 2014 in Sachseln am See verkehren.

1992 erstmals unterwegs

Bei dem Schienengefährten handelt es sich um eine «Waldenburg» mit einer

Spurbreite von 7¼ Zoll, was 184 Millimetern entspricht. Angeschafft wurde sie von mehreren Alpnacher Bahnliebhabern anlässlich der Städterchilbi von 1992, darunter Hans Wallimann, der die Lok und die rund 400 Meter Schienenmaterial seither gehegt und gepflegt hat. Auch bei der Alpnacher Gewerbeausstellung oder sogar schon im Sachsler Strandbad drehte diese Lok ihre Runden. Wallimann hat zudem eine Elektrolok, deren Äusseres der ersten Engelberg-Bahn nachempfunden ist. Diese bietet einen grossen Vorteil: Sie muss vor einem Einsatz nicht eine Stunde lang vorgeheizt werden wie die mit Kohle betriebene Dampfbahn.



Schon an der Alpnacher Gewerbeausstellung 2010 hatten Gross und Klein ihren Plausch an der Gartenbahn.
Archivbild Markus von Rotz